Δ

Conceffione - Bedingungen

Beimar-Geraer Sifenbahngefellichaft.

Einer jum Jwed ber Berftellung einer bierten Eifenbahnverbindung zwischen Weimar und Gera zusapmentretenden Areiengefellichaft wird zum Bue und Betieb beifer Bahn Konzisson unter nachfolgenden Bedingungen und naberen Bestimmungen ertheilt:

§. 1.

Sar die Geschlichaft find die in dem Bertrage der Regierungen mit den Bankhäufern Bleichiedder und Landau (Beilage A.) vom 4. und 5. Jebenat 1872, sowie die in dem Chaatdvertrag vom 26. März 1872 (Beilage U.) prijchen den betheiligten Megierungen gestoffenen Bereindarungen maßgebend.

8. 2.

Das Gefellicalisstatu barf teine Beftimmungen enthalten, welche mit ben in §. 1 angefigten Bertragen und ben gegenwärtigen Rongeffonebebingungen im Biberfpruche fieben.

Das Statut muß folgende Bestimmungen enthalten:

Die schaftligten Argierungen behalten fich ver, fir ihre burch bie Guadagarunte bei ber Gründungen bei Gliebagunteringenen wie bem West ber Cliebagun, wie einemennen Leilungen, Stimmen in der Generalberfammlung zu führen. Die 30ch bleifer Glimmen beitzig Juganumen ein Schaftligt fer in der Generalberfammlung bei joder Ablimmung galtig abgegebenne Stimmen ber Minonten. Den der Generalberfammlung bei joder Ablimmung galtig abgegebenne Stimmen der Minonten. Den der Generalberfammig bei joder Generalbergen bei der Generalberge

Diefe Stimmen find indeffen nicht abzugeben, bei Bablen in ben Auffichtsrath.